

## M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

### Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 2577 (2406). Von diesen sind nach Abzug von 2 Zöglingen, bei welchen der Beschluß wegen einer über das Ende der Minderjährigkeit andauernden gerichtlichen Bestrafung wieder aufgehoben wurde und 1 (3) vor der Einlieferung gestorbenen Zögling bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 2193. Außerdem sind aus dem Jahre 1908 noch 3, aus dem Jahre 1909 noch 4, aus dem Jahre 1910 noch 8, aus dem Jahre 1911 noch 15 und aus dem Jahre 1912 noch 320 Minderjährige nachträglich, im ganzen also 2543 Minderjährige, zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 2577 Minderjährigen, getrennt nach den Gruppen der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Schulentlassenen, ferner bei den letzteren nach dem Geschlecht, auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Uebersicht I ersichtlich.

### Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen:

Regierungsbezirk.	Zahl.	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
<b>Aachen.</b>						
Aachen Stadt . . . . .	179	11,46	106	73	44	29
„ Land . . . . .	43	2,87	27	16	7	9
Düren . . . . .	45	4,33	26	19	10	9
Erfelenz . . . . .	2	0,51	1	1	—	1
Eupen . . . . .	7	2,68	6	1	—	1
Geiltenkirchen . . . . .	3	1,02	2	1	—	1
Heinsberg . . . . .	2	0,50	1	1	1	—
Jülich . . . . .	11	2,39	7	4	2	2
Malmedy . . . . .	5	1,44	4	1	1	—
Montjoie . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schleiden . . . . .	5	1,06	2	3	1	2
zusammen	302	—	182	120	66	54
<b>Coblenz.</b>						
Adenau . . . . .	2	0,76	—	2	2	—
Ahrweiler . . . . .	3	0,66	2	1	—	1
Altentirchen . . . . .	2	0,26	1	1	1	—

Regierungsbezirk.	Zahl.	Es ent= fallen auf je 10 000 Ein= wohner	Von den Ueber= wiesenen waren		Von den Schul= entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul= pflichtig	schul= entlassen	männlich	weiblich
Coblenz Stadt . . . . .	23	4,07	9	14	7	7
„ Land . . . . .	18	2,83	7	11	4	7
Cochem . . . . .	1	0,24	1	—	—	—
Kreuznach . . . . .	12	1,45	3	9	6	3
Mayen . . . . .	14	1,73	7	7	5	2
Weissenheim . . . . .	—	—	—	—	—	—
Neuwied . . . . .	19	2,05	10	9	5	4
St. Goar . . . . .	6	1,46	2	4	3	1
Simmern . . . . .	10	2,77	9	1	—	1
Wehlar . . . . .	19	3,06	7	12	8	4
Zell . . . . .	3	0,89	2	1	1	—
zusammen	132	—	60	72	42	30
<b>Cöln.</b>						
Bergheim . . . . .	10	1,88	8	2	1	1
Bonn Stadt . . . . .	25	2,84	13	12	9	3
„ Land . . . . .	19	2,69	10	9	5	4
Cöln Stadt . . . . .	323	6,25	171	152	81	71
„ Land . . . . .	11	1,42	4	7	4	3
Gusfirchen . . . . .	8	1,61	3	5	3	2
Gummersbach . . . . .	5	1,00	4	1	1	—
Mülheim-Rhein Stadt . . . . .	24	4,49	11	13	8	5
„ „ Land . . . . .	12	1,52	5	7	5	2
Rheinbach . . . . .	2	0,59	1	1	—	1
Siegkreis . . . . .	36	3,00	21	15	11	4
Walbroel . . . . .	8	2,82	8	—	—	—
Wipperfürth . . . . .	2	0,68	2	—	—	—
zusammen	485	—	261	224	128	96
<b>Düsseldorf.</b>						
Barmen Stadt . . . . .	81	4,79	38	43	29	14
Cleve . . . . .	2	0,28	2	—	—	—
Erefeld Stadt . . . . .	54	4,17	22	32	22	10
„ Land . . . . .	3	0,72	—	3	2	1
Dinslaken . . . . .	25	3,17	12	13	4	9
Düsseldorf Stadt . . . . .	147	4,10	66	81	41	40
„ Land . . . . .	22	2,42	11	11	9	2
Duisburg Stadt . . . . .	97	4,23	46	51	25	26

Regierungsbezirk.	Zahl.	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich
Eberfeld Stadt . . . . .	99	5,82	33	66	37	29
Essen Stadt . . . . .	233	7,92	141	92	51	41
„ Land . . . . .	170	6,14	107	63	30	33
Geldern . . . . .	4	0,66	1	3	3	—
M. Gladbach Stadt . . . . .	25	3,76	7	18	8	10
Gladbach Land . . . . .	18	1,48	12	6	3	3
Grevenbroich . . . . .	1	0,20	—	1	—	1
Hamborn . . . . .	34	3,34	20	14	5	9
Kempen . . . . .	12	1,18	8	4	1	3
Lennepe . . . . .	24	2,81	15	9	6	3
Mettmann . . . . .	27	2,34	13	14	3	11
Mörs . . . . .	29	2,20	21	8	2	6
Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	44	4,36	14	30	14	16
Neuß . . . . .	26	3,70	16	10	7	3
Oberhausen Stadt . . . . .	46	5,12	25	21	15	6
Rees . . . . .	21	2,69	12	9	5	4
Remscheid Stadt . . . . .	22	3,05	9	13	7	6
Rheydt Stadt . . . . .	17	3,92	6	11	7	4
Solingen Stadt . . . . .	17	3,36	11	6	1	5
„ Land . . . . .	55	3,55	19	36	23	13
zusammen	1355	—	687	668	360	308
<b>Trier.</b>						
Berncastel . . . . .	5	1,02	1	4	3	1
Bitburg . . . . .	2	0,42	2	—	—	—
Daun . . . . .	—	—	—	—	—	—
Merzig . . . . .	5	0,98	3	2	2	—
Ottweiler . . . . .	25	2,13	8	17	9	8
Prüm . . . . .	4	1,10	3	1	—	1
Saarbrücken Stadt und Land . . . . .	134	5,54	81	53	31	22
Saarburg . . . . .	2	0,58	1	1	—	1
Saarlouis . . . . .	14	1,24	6	8	5	3
Trier Stadt . . . . .	93	18,94	57	36	18	18
„ Land . . . . .	13	1,37	8	5	4	1
St. Wendel . . . . .	2	0,39	—	2	1	1
Wittlich . . . . .	4	0,91	2	2	1	1
zusammen	303	—	172	131	74	57
Gesamtzahl	2577 = 3,62 auf 10 000 Einwohner.					

Die Uebersicht läßt erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1913 beträgt 3,62 (3,38) auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Trier auf 18,94 (8,35); Aachen 11,46 (9,80); Essen 7,92 (10,35); Köln 6,25 (4,74); Elberfeld 5,82 (5,99); Neuß 5,37 (—); Oberhausen 5,12 (5,67); Barmen 4,79 (4,25); Mülheim a. Rhein 4,49 (4,86); Mülheim a. d. Ruhr 4,36 (2,08); Duisburg 4,23 (3,36); Cresfeld 4,17 (2,47); Düsseldorf 4,10 (3,87); Coblenz 4,07 (4,25); Rheydt 3,92 (6,22); W. Gladbach 3,76 (3,46); Solingen 3,36 (6,93); Hamm 3,34 (2,26); Remscheid 3,05 (3,46); Bonn 2,84 (4,09).

Aus 3 Kreisen sind keine Fürsorgezöglinge überwiesen, aus 2 Kreisen je einer, aus 10 Kreisen je 2 und aus 4 Kreisen je 3 Zöglinge.

Die Uebersicht II ergibt, wie sich die 2577 Ueberwiesenen auf die noch nicht Schulpflichtigen, die Schulpflichtigen und die Schulentlassenen und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

## Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes Ziffer			Hiervon sind geboren												
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige											
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.							
2577	105	19	—	—	75	23	—	—	536	178	—	—	2	465	204	1	—	378	167	—	—	783	62	1732	1895	156		
	124		98		714		426		670		545		2577			1896	357	1897	327	1898	251	1899	197	1900	208	1901	207	
	222				1140				1215							1902	165	1903	152	1904	105	1905	98	1906	80	1907	81	
					2577											1908	54	1909	46	1910	38	1911	29	1912	16	1913	10	
																2577												

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1914 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

## Zusammenfassung III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1914 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1914 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld . . . . .	1138	170 195	66,86	40	Rees . . . . .	151	78 001	19,36
2	Aachen Stadt . . . . .	1020	156 143	65,32	41	Weßlar . . . . .	120	62 112	19,32
3	Trier Stadt . . . . .	302	49 112	61,49	42	Cöln Land . . . . .	147	77 664	18,93
4	Solingen Stadt . . . . .	307	50 536	60,75	43	Crefeld Land . . . . .	77	41 515	18,55
5	Essen Stadt . . . . .	1748	294 653	59,30	44	Coblenz Land . . . . .	117	63 619	18,39
6	Bonn Stadt . . . . .	452	87 978	51,37	45	Saarlouis . . . . .	207	113 025	18,31
7	Coblenz Stadt . . . . .	290	56 487	51,32	46	St. Goar . . . . .	74	41 173	17,97
8	Dinslaken . . . . .	397	78 799	50,38	47	Grevenbroich . . . . .	85	50 344	16,88
9	Barmen Stadt . . . . .	732	169 214	43,26	48	Simmern . . . . .	61	36 156	16,87
10	Saarbrücken Stadt und Land . . . . .	1003	241 901	41,46	49	Berncastel . . . . .	78	49 110	15,88
11	Cöln Stadt . . . . .	2068	516 527	40,00	50	Rheinbach . . . . .	50	34 021	14,70
12	Keuß . . . . .	273	70 354	38,80	51	Gummersbach . . . . .	71	49 813	14,25
13	Oberhausen Stadt . . . . .	348	89 900	38,71	52	Mülheim-Rhein Land . . . . .	110	78 938	13,93
14	Rheydt . . . . .	168	43 399	38,71	53	Moers . . . . .	183	132 013	13,66
15	Mülheim-Rhein Stadt . . . . .	202	53 425	37,81	54	Gladbach . . . . .	167	121 333	13,76
16	Düsseldorf Stadt . . . . .	1282	358 728	35,74	55	Kempen . . . . .	136	101 850	13,35
17	Düsseldorf Land . . . . .	319	90 915	35,08	56	Bergheim . . . . .	69	53 108	12,99
18	Essen Land . . . . .	844	276 804	30,49	57	Adenau . . . . .	33	26 322	12,64
19	M. Gladbach Stadt . . . . .	197	66 414	29,66	58	Wittlich . . . . .	53	43 841	12,09
20	Solingen Land . . . . .	450	154 753	29,08	59	Gelbern . . . . .	72	60 653	11,87
21	Cuxen . . . . .	74	26 156	28,29	60	Cleve . . . . .	83	71 926	11,64
22	Duisburg Stadt . . . . .	637	229 483	27,76	61	Reifenheim . . . . .	16	13 772	11,62
23	Lennepe . . . . .	226	85 316	26,49	62	Witburg . . . . .	53	47 200	11,23
24	Bonn Land . . . . .	179	70 516	25,38	63	Montjoie . . . . .	19	18 249	10,41
25	Mülheim-Ruhr Stadt und Land . . . . .	252	100 912	24,97	64	Malmedy . . . . .	35	34 768	10,07
26	Wettmann . . . . .	276	115 442	23,91	65	Trier Land . . . . .	95	94 594	10,04
27	Cochem . . . . .	98	41 537	23,59	66	Saarburg . . . . .	33	34 411	9,59
28	Kemscheid Stadt . . . . .	169	72 159	23,42	67	Ahrweiler . . . . .	43	45 181	9,52
29	Aachen Land . . . . .	343	149 744	22,91	68	Cusfirchen . . . . .	47	49 778	9,44
30	Ahrweiler . . . . .	269	117 407	22,91	69	Prüm . . . . .	34	36 312	9,36
31	Crefeld Stadt . . . . .	287	129 406	22,18	70	Wipperfürth . . . . .	26	29 600	8,78
32	Kreuznach . . . . .	183	82 871	22,08	71	Schleiden . . . . .	40	47 029	8,51
33	Zell . . . . .	73	33 555	21,76	72	Crefenz . . . . .	32	39 449	8,11
34	Siegkreis . . . . .	256	119 802	21,37	73	Zülich . . . . .	36	45 954	7,83
35	Mayen . . . . .	172	80 765	21,30	74	Hamborn . . . . .	78	101 703	7,67
36	Neuwied . . . . .	190	92 793	20,48	75	Merzig . . . . .	39	51 252	7,61
37	Düren . . . . .	210	103 953	20,20	76	Geilenkirchen . . . . .	22	29 324	7,50
38	Waldbröl . . . . .	56	28 370	19,47	77	Altenkirchen . . . . .	56	76 958	7,28
39	St. Wendel . . . . .	101	51 624	19,56	78	Dann . . . . .	15	32 881	4,56
					79	Heinsberg . . . . .	11	40 008	2,75

Die seit dem Jahre 1901 stattgehabten Umgemeindungen konnten bei der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden.



Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einkieferungsziffer — 66,86 auf 10 000 Einwohner —, dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 2,75 = 11 Zöglingen. Die seit 1. April 1911 bzw. 1. April 1913 bestehenden Städte Hamborn und Neuß müssen bei dem Vergleich außer Betracht bleiben.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 13 jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf . . . . .	32,42	Trier . . . . .	22,61
Aachen . . . . .	26,67	Coblenz . . . . .	20,26
Essen . . . . .	29,87	Zöglinge,	

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 28,76 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 2577 (2466) — überschreitet die vorjährige, bis dahin höchste Jahresziffer, um 7,10 % (9,61 %) und den Durchschnitt der ersten 12 Jahre (1492) um 72,72 %.

Von den Neuüberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1362 = 52,85 % (1225 = 50,91 %) und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1215 = 47,15 % (1181 = 49,09 %), so daß gegen das Vorjahr wieder eine geringe Verschiebung zugunsten der ersten Gruppe stattgefunden hat.

Von den 2577 (2406) Ueberwiesenen gehören 1508 (1497) = 58,52 % (62,18 %) dem männlichen und 1069 (909) = 41,48 % (37,82 %) dem weiblichen Geschlechte an. Unter den letzteren befinden sich 545 (480) = 50,98 % (52,81 %) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verfloffenen 13 Jahre 7478 Mädchen = 36,52 %, darunter 54,60 % Schulentlassene überwiesen worden.

Von den Ueberwiesenen sind 1897 (1694) = 73,61 % (70,41 %) katholischen und 677 (709) = 26,27 % (29,47 %) evangelischen, 2 (2) altkatholischen und einer (1) israelitischen Bekenntnisses. Hiernach sind die Katholiken im Vergleich zu den aus der Volkszählung von 1910 vorliegenden Zahlen prozentual stärker vertreten. Ob dies auf ein stärkeres Anwachsen des katholischen Teiles der Bevölkerung der Provinz zurückzuführen ist, kann erst beim Vorliegen der Zahlen der demnächstigen Zählung in 1915 festgestellt werden.

Die Ueberweisungen aus den einzelnen Ziffern des § 1 des Gesetzes verteilen sich wie folgt:

Ziffer 1 . . . . .	30,38 % (28,85 %)
" 2 . . . . .	2,41 % ( 3,49 %)
" 3 . . . . .	67,21 % (67,66 %).

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1, die im Vorjahre um 1,04 % gefallen waren, sind mithin um 1,53 % gestiegen, die aus Ziffer 2 um weitere 1,08 % (0,75 %) gefallen und die aus Ziffer 3, die im Vorjahre um 1,79 % gestiegen waren, ebenfalls und zwar um 0,45 % gefallen. Gleichwohl ist die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen, die im Vorjahre um 0,80 % auf 31,92 % gestiegen war, um weitere 0,68 % auf 32,60 % gestiegen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2693 (2514) — eingelegten Beschwerden beträgt 110 (58). In 69 (30) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht. 11 (13) Fälle schweben noch beim Landgericht und in 30 (15) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. In einem (4) Falle wurde hiergegen weitere Beschwerde erhoben, die Abweisung erfuhr. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelte es sich in 36 (28) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart

sittlich verwahrloßt waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 365 (447) ergangen, von denen 11 (8) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden. In 5 (2) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und davon in 3 (2) Fällen dann weitere Beschwerde erhoben. Das Kammergericht hat in den 3 (2) Fällen die Beschlüsse der Vorinstanzen aufgehoben und die Sache an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesen, das in 2 Fällen Fürsorgeerziehung anordnete und in einem Falle das Verfahren auf Unterbringung zur Fürsorgeerziehung eingestellt hat. In 3 Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses und Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht und 3 (6) Beschwerden schweben noch beim Landgericht.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

#### Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen		
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht				
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts	Landgerichts
in bezug auf Minderjährige														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. 2693	110	69	30	1	A. Von dem Landeshauptmann.				1	11	—	2181		
			B. Von den Minderjährigen, den Eltern bezw. dem gesetzlichen Vertreter.											
	402	69*)	317	78	4	5	4	2	73	16	—			

\*) Zu IB: In 3 Fällen hatte der Landrat, in 1 Falle der Landeshauptmann gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in allen 4 Fällen die Anordnung der Fürsorgeerziehung zur Folge hatte.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen		
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht				
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts	Landgerichts
in bezug auf Minderjährige														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
II. 365	11	3*)	5	3*)	3**)	3**)	3**)	—	—	3	—	295		
			B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).											
	59	44*)	15	5	3	4	—	3	1	—	—			

\*) Zu IA: In allen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landeshauptmanns den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und Fürsorgeerziehung angeordnet.

\*\*\*) Zu 2 Fällen lautete der nochmalige Beschluß des Vormundschaftsgerichts auf Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung und in einem Falle wurde das Verfahren auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung eingestellt.

\*) Zu IB: In 41 Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrats den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet, während in 3 Fällen die Sache an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesen wurde. Die hiergegen in 14 Fällen von den Eltern eingelegte Beschwerde erfuhr Abweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

## Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
<b>A. Bestand und Zugang.</b>							
1.	Bestand am 31. März 1913 . . . . .	5205	1552	1435	1586	128	9 906
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 2577 Zöglingen . . . . . 2193						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1908 . . . . . 3						
	1909 . . . . . 4						
	1910 . . . . . 8						
	1911 . . . . . 15						
	1912 . . . . . 320	2166	348	8	14	7	2 543
3.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt . . . . .	39	284	—	—	13	336
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt . . . . .	24	—	—	—	40	64
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung . . . . .	126	—	2	—	—	128
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst . . . . .	875	—	—	—	—	875
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten . . . . .	—	—	695	1116	—	1 811
		8435	2184	2140	2716	188	15 663
<b>B. Abgang.</b>							
8.	Berufen in Familien bezw. Anstalten . . . . .	284	52	—	—	—	336
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt . . . . .	40	—	—	—	24	64
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gesindedienst . . . . .	1660	151	—	—	—	1 811
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst in Anstalten . . . . .	—	—	405	471	—	876
12.	Gestorben . . . . .	42	6	1	6	1	56
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung . . . . .	787	31	245	566	40	1 669
		2813	240	651	1043	65	4 812
14.	Somit Bestand am 31. März 1914 . . . . .	5622	1944	1489	1673	123	10 851



Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 2543 (2243) Zöglingen nicht weniger als 2166 (1936) Zöglinge, also 85,17% (86,31%) Anstalten (in der Zahl sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit-enthalten) überwiesen und 377 (307) Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Diensthoten untergebracht worden sind. Es ist dies die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerbach, das Notburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Heleneberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 50, in Boppard 24, ferner in den katholischen Anstalten 1157 und in den evangelischen 517, zusammen 1748 (1684); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 144 bzw. 103, in den Anstalten zu Dormagen 127, Heleneberg 101, Oberginingen 79, Lindenhof 53, Reckestift 66, Steinfeld 155, Hardehausen 72, Wabern 1 und endlich in Fichtenhain 263, in Rheindahlen 287, in Solingen 234, im ganzen 1685 (1660) Zöglinge.

Bei den Handwerkslehrlingen ist mehr und mehr Wert darauf gelegt worden, auch jene Zöglinge bis zur Gesellenprüfung zu führen, bei denen aus irgend einem Grunde die freie Lehre durch Ueberweisung in eine Anstalt unterbrochen werden mußte. So haben im letzten Jahre 119 derartige Zöglinge — daß Zöglinge in der Anstalt die Lehre beginnen und bis zur Beendigung dort bleiben, kommt fast nie vor — die Gesellenprüfung in den Anstalten mit recht gutem Ergebnis abgelegt. Die Zahl der Zöglinge, die die Gesellenprüfung draußen ablegen, ist weit höher.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Aufsichtsbehörden unvermutet besucht; Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die im vorjährigen Bericht angekündigte Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen ist erfolgt; die Bauarbeiten waren am Schluß des Berichtsjahres nahezu beendet.

Für die 4. Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt ist ein Gelände bei Euskirchen erworben und die Vorarbeiten sind so gefördert, daß am Ende des Geschäftsjahres mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Die Absicht, die evangelischen männlichen zwischenaustaltsbedürftigen Zöglinge in einer von dem Provinzialverband Westfalen zu errichtenden Sonderanstalt unterzubringen, mußte aufgegeben werden. Westfalen hat die Frage der Herrichtung einer derartigen Anstalt auf unbestimmte Zeit vertagt. Infolgedessen wurden mit dem Kuratorium der Düsseldorfer Anstalten wegen Errichtung einer Zwischenanstalt bei einer in der Nähe von Mettmann geplanten Anstalt Verhandlungen eingeleitet, die am Schluß des Berichtsjahres noch schwebten.

Die Untersuchungen der weiblichen Zöglinge zur Klärung der Frage, ob auch für diese eine Zwischenanstalt erforderlich ist, gingen am Jahreschluß zu Ende. Der Landespsychiater für die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung hat das Material in Bearbeitung, und so wird auch diese Frage bald ihre Lösung finden.

Die als Durchgangsstellen für Familienerziehung benutzten Sammelstellen — St. Josefs-haus zu Düsseldorf-Heerdt und Erziehungsanstalt zu Oberbieber — haben sich auch in diesem Berichtsjahre gedeihlich weiter entwickelt. Zu den im Vorjahre verbliebenen 153 (123) bzw. 53 (26) Zöglingen kamen 389 (299) bzw. 153 (154) hinzu. Davon wurden 265 (240) bzw. 134 (114) in Familienpflege gegeben, 53 (26) bzw. 19 (12) mußten der Anstalts-erziehung überwiesen werden, 8 (3) bzw. — (1) sind gestorben und 216 (153) bzw. 53 (53) blieben in der Sammelstelle.

Den lungenkranken Zöglingen wird nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schlusse des Berichtsjahres in den Heilstätten der Provinzialanstalt zu Rheindahlen 38 (28), Tannenwald 7 (8), Heidehaus 9 (18), Nichtenhof — (1), Gute Hoffnung — (2), Heilstätte der Stadt M. Gladbach 5 (3), zusammen 59 (60) lungenkranke Zöglinge.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Aachen-Soers 120 (87) und in Kaiserswerth 54 (36). Daneben wurden noch das Zufluchts-haus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 43 (28) und 18 (—) Mädchen, so daß insgesamt 235 (151) gesondert unterzubringen bzw. zu behandeln waren.

Die Schaffung weiterer Plätze für Geschlechtskranke — Erweiterung der Station in Kaiserswerth und Errichtung einer zweiten Anstalt für katholische Zöglinge —, die ein Aufgeben der Anstaltsstationen in Elberfeld und Düsseldorf ermöglichen sollte, hat sich noch nicht durchführen lassen. Die Frage wird weiterverfolgt.

Den geistig schwachbegabten Zöglingen wird zwecks Erfassung für die Hilfsschulen andauernd mit besonderer Sorgfalt nachgegangen.

Die erforderliche Bereitstellung weiterer Hilfsschulen wird sich für die evangelischen Zöglinge voraussichtlich in der Anstalt Neu-Düsseltal verwirklichen lassen. Für die katholischen Zöglinge ist eine Erweiterung der Hilfsschule der Anstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn geplant; die Durchführung muß aber bis zur Neuregelung der Verhältnisse der Anstalt — Genehmigung der neuen Satzung — anstehen.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorge-erziehungsanstalten ist von den Anstaltsärzten auch im Berichtsjahre fortgesetzt, und dem Fortbildungsunterricht in diesen Anstalten ist andauernd besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden.

Im Seebienst waren am Schlusse des vorigen Berichtsjahres 58 (43) Zöglinge untergebracht; der Zugang im Laufe des Jahres betrug 11 (25), der Abgang 14 (10) Köpfe, so daß am Schlusse noch 55 (58) Zöglinge untergebracht waren. Die Erfahrungen waren auch im Berichtsjahre gute.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre, wie bisher, einen ungestörten Fortgang gehabt. Die Dienste der Fürsorger — 313 (310) — und der Fürsorgerinnen — 49 (39) — waren, wie auch in den Vorjahren, erspriesslicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 665 (919) Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in

den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre wiederum in sehr erheblicher Zahl eingelaufen; es konnten 762 (748) Zöglinge widerruflich und 308 (292) endgültig vorzeitig entlassen werden. Infolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze schieden 596 (499) Zöglinge aus. Von den früher widerruflich Entlassenen mußten im Berichtsjahre 128 (89) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden. Im ganzen befanden sich am Schluß des Berichtsjahres einschließlich noch vorhandener 5 (10) Zwangszöglinge 10 856 (9916) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und von diesen 5622 (5209) = 51,79 % (52,53 %) in Anstalten, die übrigen 5234 (4707) = also 48,21 % (47,47 %) in Familienpflege, Lehre und Dienststellen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 56 (42) Zöglinge und zwar an:

Lungentuberkulose . . . . .	14
Lungenentzündung . . . . .	9
tuberkulöser Fußgelenkentzündung . . . . .	1
Nierenentzündung . . . . .	3
Knochentuberkulose . . . . .	1
Hüftgelenktuberkulose . . . . .	1
Krämpfen . . . . .	1
Zuckerharnruhr . . . . .	1
Rippenfellentzündung . . . . .	2
Blinddarmentzündung . . . . .	1
Bauchfelltuberkulose . . . . .	3
Gelenkrheumatismus . . . . .	2
Typhus . . . . .	2
Darmtuberkulose . . . . .	2
Schädelbruch . . . . .	1
Gehirnhautentzündung . . . . .	2
Strophulose . . . . .	1
Herzschlag . . . . .	1
Herzschwäche . . . . .	2
ertrunken . . . . .	1
verunglückt . . . . .	1
erhängt . . . . .	1
Darmverschluss . . . . .	1
allgemeiner Schwäche . . . . .	1
innerer Verblutung infolge Sturzes . . . . .	1

56

## Abchnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die unten folgende Uebersicht VI das Nähere nach.

Die Durchschnitts-Pflegekosten in Familien — vergl. nachstehende Zusammenstellung für die letzten 5 Jahre — schwanken, während die Pflegekosten in Anstalten mit Ausnahme des letzten

Jahres ständig erheblich zugenommen haben. Das Sinken des Durchschnittssatzes der Anstalts-  
pflege trotz Erhöhung des Pflegesatzes bei einzelnen Anstalten dürfte damit zusammenhängen, daß  
die billigeren Pflegetage der Schulpflichtigen zu- und die höheren der Schulentlassenen abge-  
nommen haben.

Die Kosten der Verpflegung, Beaufsichtigung usw. betragen auf die Dauer eines Jahres  
im Durchschnitt bei der Unterbringung:

im Rech- nungs- jahre	in einer fremden Familie				in der eigenen Familie				in Anstalten	
	bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		M	S
	M	S	M	S	M	S	M	S		
1909	205	76	36	30	—	—	15	20	466	73
1910	201	59	32	95	—	—	14	82	488	94
1911	200	32	38	33	—	—	15	37	534	30
1912	193	60	36	93	—	—	14	49	565	23
1913	200	03	37	65	—	—	14	48	548	70

### Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		M	S	M	S
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1912 . . . . .	—	—	—	—
II.	Forderung an die Staatskasse . . . . .	2 250 000	—	2 409 184	02
III.	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind . . . . .	160 000	—	204 030	40
IV.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten . . . . .	46 000	—	66 144	46
V.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnzuthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl. . . . .	3 700	—	8 854	79
VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	200	—	1 135	05
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V) . . . . .	1 125 000	—	1 204 592	01
	Summe der Einnahme	3 584 900	—	3 893 940	73
	<b>Ausgabe.</b>				
	Rechnungsberichtigungen aus 1912 . . . . .	—	—	—	—
	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge . . . . .	3 340 500	—	3 644 744	55
II.	Bewaltungskosten . . . . .	244 400	—	249 196	18
	Summe der Ausgabe	3 584 900	—	3 893 940	73
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Einnahme betrug . . . . .	3 584 900	—	3 893 940	73
	Die Ausgabe betrug . . . . .	3 584 900	—	3 893 940	73
	Ausgleich.				

## Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Dichtenhain.

### 1. Allgemeines.

Am 21. Juli 1913 trat Direktor Classen von seiner 5 jährigen Tätigkeit als Leiter der Anstalt zurück und wurde am 1. Oktober in den Ruhestand versetzt. Am gleichen Tage wurde der Anstaltspfarrer Becker von Rheindahlen zum Direktor ernannt, der die Vertretung des erkrankten Direktors Classen bereits am 1. August übernommen hatte.

In der Anstalt wurden im Berichtsjahre 175 Zöglinge aufgenommen. Davon waren 109 neue, erstmalig überwiesen, und 66, welche in anderen Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen versagt hatten. Es ist begreiflich, daß die Privat- und staatlichen Anstalten besonders schwierige Zöglinge wiederaufzunehmen oder zu behalten sich weigern. Diese müssen dann den Provinzialanstalten überwiesen werden. Sie bedenten naturgemäß für uns eine starke Belastung.

Die Durchschnittsbelegung betrug 227 Köpfe.

### 2. Gottesdienst und Seelsorge.

Gottesdienst und Seelsorge vollzogen sich in der Ordnung der Vorjahre.

### 3. Disziplinarbestrafungen.

Das Verhalten der Zöglinge gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Bestrafungen hielten sich im Rahmen der Vorjahre.

### 4. Schule und Unterricht.

Im allgemeinen gilt das Gleiche wie im Vorjahre.

Der fachkundliche Unterricht der Handwerkslehrlinge und landwirtschaftlichen Zöglinge wird nach den bestehenden Vorschriften erteilt mit der Abänderung, daß die Stoffmenge hier und da etwas eingeschränkt werden mußte, da sie zu reichhaltig war. Die Erfolge sind im allgemeinen recht zufriedenstellend. Für das Fachzeichnen der Schlosser ist jetzt eine gute Modellsammlung vorhanden, und für die Schreinerei ist die Beschaffung von geeigneten Zeichenmodellen in Aussicht genommen.

Weil das Durchschnittsalter der bei uns aufgenommenen Zöglinge nahe bei 19 Jahren liegt, ist bei vielen von den Volksschulkenntnissen nur noch ein kläglicher Rest vorhanden.

Gegen Schluß des Jahres waren 4 Analphabeten und 28 Schüler da, die den Stoff der Unterstufe einer Volksschule nicht beherrschten. Leider kann in unserer Anstalt solchen Schülern nicht entsprechend nachgeholfen werden; bei manchen wäre dies auch wegen der geringen Geistesgaben aussichtslos.

### 5. Beurteilungen und Entlassungen.

Von 35 für einige Tage in die Heimat beurlaubten Zöglingen kehrten 30 pünktlich zurück. 5 blieben aus, die nach einiger Zeit erst durch die Polizei zurückgebracht wurden.

Im Berichtsjahre wurden entlassen:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen . . . . .	138 Zöglinge
b) infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung . . . . .	77 „
zu übertragen	215 Zöglinge



	Uebertrag	215	Zöglinge
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie . . . . .	6		"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit . . . . .	1		"
e) zum Militär . . . . .	11		"
f) Seebienst (Schulschiff) . . . . .	1		"
g) in andere Anstalten (ausgenommen Krankenanstalten) . . . . .	6		"
h) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit . . . . .	15		"
i) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt . . . . .	5		"
k) ins Gefängnis . . . . .	3		"
	zusammen		263 Zöglinge.

### 6. Entweichungen.

In dem Berichtsjahre sind 81 Zöglinge entwichen, von denen 13 bis jetzt noch nicht wieder eingeliefert sind. Die Beobachtung, daß es verhältnismäßig vielen entwichenen Zöglingen gelingt, sich längere Zeit oder sogar dauernd der Polizei zu entziehen, ist für die anderen Zöglinge ein starker Anreiz zur Entweichung.

### 7. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte in der vorgeschriebenen Weise und erforderte eine Ausgabe von 61 647 Mark 48 Pf. In diesem Betrage ist auch die Verpflegung für die Schwestern, die unverheirateten Beamten und den Kaplan enthalten. Für diese sind 7860 Mark 35 Pf. in Abzug zu bringen, so daß für die Beköstigung der Zöglinge noch 53 787 Mark 13 Pf. aufgewendet wurden; demnach bei 82 858 Pflagetagen durchschnittlich 64,9 Pf. für den Tag.

### 8. Landwirtschaft.

Die Erträgnisse der Landwirtschaft waren im allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch der Ertrag der Roggenernte hinter den Erwartungen zurückblieb.

Die im vergangenen Jahre begonnene Rindviehzucht hat gute Fortschritte gemacht. Bei Einkauf von Kühen wurde darauf Bedacht genommen, junge, zur Zucht geeignete Tiere einzustellen. Auch die Ergebnisse der Schweinezucht waren recht zufriedenstellend. Durch Einfriedigung einer kleinen Waldparzelle konnte den Tieren der bei mustergültiger Zuchteinrichtung unentbehrliche Weidengang und Auslauf in erhöhtem Maße gewährt werden.

Gelegentlich der im Mai in Orefeld stattgefundenen Oberausstellung erhielt die Anstalt für 2 ausgestellte Tiere den I. Preis mit der silbernen Medaille der Landwirtschaftskammer und den III. Preis.

Bei der durch den Verband niederrheinischer Schweinezucht-Genossenschaften vorgenommenen Prämierung der Zuchten und Zuchteinrichtungen wurde der hiesigen Anstalt der Sieger-Ehrenpreis zuerkannt.

### 9. Arbeitsbetrieb.

Die Gesamtarbeitsleistung in den Werkstätten ergab im Jahre 1913 die Summe von 69 227 Mark 27 Pf., also 5000 Mark weniger gegen das Vorjahr. Die Ausgaben des Jahres bezifferten sich auf 50 358 Mark 19 Pf., worin 7590 Mark 20 Pf. enthalten sind als Restdeckung für bereits 1912 angeschaffte Maschinen der Schreinerei und die damit im Zusammenhang stehenden Umbauten.

Der am 31. März 1914 vorhandene Materialwert des Arbeitsbetriebes betrug 38568 Mark 40 Pf., darunter Schreinerei 25425 Mark 78 Pf. und Schneiderei 8060 Mark 51 Pf.

Seit dem 1. April 1913 arbeiten die Korbflechter in der neuen, luftigen und bequem liegenden Werkstatt. Die Peddigrohrmöbel finden guten Absatz.

Nennenswerte Unglücksfälle sind im Werkstattbetriebe nicht vorgekommen; Personalwechsel bei den Werkgehilfen trat kaum ein.

Der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge wurde alle Sorgfalt zu teil. Es haben im Berichtsjahre 21 Lehrlinge die Gesellenprüfung abgelegt und zwar: 2 Schmiede, 2 Schlosser, 2 Schreiner, 8 Schuhmacher, 5 Schneider und 2 Korbmacher.

Im Praktischen wurde je einmal recht gut und fast gut, 13 mal gut und 7 mal genügend zensiert, und im Theoretischen gab es 3 mal recht gut, 9 mal gut und 9 mal genügend.

### 10. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand war ein recht günstiger.

Es wurden im Anstaltslazarett zur Behandlung aufgenommen 89 Zöglinge, die an 1253 Tagen dort verpflegt wurden, d. i. bei 82858 Pflegetagen 1,51 %.

Die Krankheitsfälle setzten sich fast ausschließlich aus „Erkältungskrankheiten“ und rheumatischen Affektionen zusammen. Auffallend groß war die Zahl derjenigen Zöglinge, die wegen schwerer chirurgischer Erkrankungen der Behandlung durch einen Spezialarzt bedurften.

In auswärtigen Krankenhäusern bzw. Anstalten wurden behandelt:

- 7 Zöglinge wegen Lungentuberkulose,
- 2 „ „ schwerer Mittelohrentzündung,
- 1 Zögling „ Knochen- und Drüsentuberkulose,
- 1 „ , der einen Unfall an einer Zehe erlitten hatte, sowie einige, bei denen auf ihren Wunsch die radikale Leistenbruchoperation vorgenommen wurde.

Die Zahl der ambulant behandelten Erkrankungen und der durch die Lazarettschwester behandelten Fälle bei leichteren Verletzungen war durchweg dieselbe wie in den Vorjahren. Einige an Krätze und Geschlechtskrankheiten erkrankte Zöglinge wurden in den dafür bestimmten Zellen des Arresthauses behandelt.

Diejenigen Zöglinge, die entweder in körperlich sehr heruntergekommenem Zustande hier zur Einlieferung gelangten, oder bei denen sich die Notwendigkeit im Laufe des Berichtsjahres herausstellte, erhielten besondere Milch- und andere Zulagen, durch die sie bald gekräftigt wurden und durchweg auch an Körpergewicht zunahmen.

Sterbefälle kamen im Berichtsjahre nicht vor.

Auf gutes und schmackhaftes Essen, sowie auf Reinlichkeit, Körperpflege und Bewegung der Zöglinge in frischer Luft wurde besonders Gewicht gelegt.

Kurz nach Einlieferung wurden die neu aufgenommenen Zöglinge körperlich und insbesondere auch auf ihren Geisteszustand untersucht. Der Befund wurde schriftlich niedergelegt und in die seit 1. Januar ds. Js. neueingeführten Erziehungslisten eingetragen. Diese Untersuchungen ergaben bezüglich des geistigen Zustandes der Zöglinge dasselbe Bild, wie in den früheren Jahren, sodaß von einem konstanten Verhältnis von etwa 50% geistig mehr oder weniger Minderwertiger gesprochen werden kann.

3 Zöglinge mußten wegen akuter Psychosen einer Heil- und Pflegeanstalt überwiesen werden, und 3 Zöglinge wurden wegen ihres Schwachsinnes in Anstalten für Schwachbegabte untergebracht.

### 11. Zahnpflege.

In der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 wurden bei den 183 Zöglingen die Zähne untersucht. Hierbei befanden sich 800 kranke Zähne.

95 Zähne wurden schmerzlos gezogen, 18 schmerzstillende Einlagen gemacht oder die Zahnerven getötet und behandelt. 19 Füllungen wurden gemacht.

In 28 Fällen war starker Zahnstein vorhanden, welcher entfernt werden mußte. 20 mal wurde Mundfäule oder Zahnfleischentzündung festgestellt und behandelt. 55 mal wurde die Behandlung oder Weiterbehandlung verweigert.

Bei 20 Zöglingen war eine Behandlung überhaupt nicht notwendig.

### Jahresbericht

#### der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen.

##### 1. Allgemeines.

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr; auf den Inhalt des Berichtes für 1912 wird Bezug genommen.)

###### a) Schulentlassene.

Bestand am 1. April 1913 . . . . .	(234)	215	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1913 . . . . .	(125)	180	"
			zusammen (359) 395 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1913 kamen in Abgang:

a) wegen erlangter Großjährigkeit . . . . .	( 13)	26	Zöglinge
b) auf Widerruf . . . . .	( 59)	59	"
c) in Dienst- oder Lehrstellen untergebracht (130) 137, davon kehrten zurück (63) 58, also sind einzusetzen . . . . .	( 67)	79	"
d) gestorben . . . . .	( 2)	5	"
e) entwichen und noch nicht zurückgekehrt (46) 33			
f) infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses . . . . .	( 3)	3	"

	zusammen (144)	172	Zöglinge
	mithin Bestand am 1. April 1914	(215)	223 Zöglinge.

###### b) Schulpflichtige.

Bestand am 1. April 1913 . . . . .	(52)	50	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1913 . . . . .	(36)	52	"
	zusammen	(88)	102 Zöglinge.
	Zu übertragen	(88)	102 Zöglinge

Uebertrag (88) 102 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1913 entlassen:

- a) auf Widerruf . . . . . ( 2 ) 9 Zöglinge  
 b) in Dienst- bzw. Lehrstellen untergebracht (34) 37     "  
 c) infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses . . . . . ( 2 ) —     "

zusammen (38) 46 Zöglinge (38) 46     "

mithin Bestand am 1. April 1914 (50) 56 Zöglinge.

## c) Abteilung für Lungenkranke.

Bestand am 1. April 1913 . . . . . (24) 34 Zöglinge,

Zugang im Berichtsjahre 1913 . . . . . (23) 63     "

zusammen (47) 97 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1913 entlassen:

- a) in Dienst- bzw. Lehrstellen untergebracht ( 4 ) 10 Zöglinge  
 b) entwichen und noch nicht zurückgekehrt . ( 1 ) 4     "  
 c) aus der Lungenheilstätte in die Anstalt überwiesen . . . . . ( 8 ) 24     "  
 d) in andere Anstalten zurückgebracht . . . (—) 21     "

zusammen (13) 59 Zöglinge (13) 59 Zöglinge,

mithin Bestand am 1. April 1914 (34) 38 Zöglinge.

Die Lungenheilstätte war bei einer Aufnahmefähigkeit von 45 Kranken durchschnittlich mit (24) 34 Kranken belegt.

## 2. Disziplinar-Bestrafungen.

Das Verhalten der Zöglinge gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Bestrafungen sind gegen das Vorjahr zurückgegangen.

## 3. Weiterbildung der Beamten und Angestellten.

Um die Weiterbildung der Beamten und Angestellten zu fördern, ist seit einigen Monaten die Einrichtung getroffen, daß allwöchentlich an einem Tage der Vormittagsdienst bereits um 11 Uhr schließt. Alsdann haben sämtliche Zöglinge Vortrag oder Gesangunterricht, sämtliche Beamten und Angestellten Vortrag. Diese Vorträge werden abwechselnd vom Direktor, dem Anstaltspfarrer oder einem der älteren Beamten (Nendant Lehrer, Inspektor) gehalten. Es werden sowohl theoretische wie Stoffe aus der Praxis an Hand vorgekommener Fälle besprochen.

## 4. Personal-Veränderungen.

An Stelle des zum Direktor der Anstalt Fichtenhain ernannten Pfarrers Becker trat als Anstaltspfarrer Kaplan H. Bartels, bis dahin in Grefeld, ein.

Es traten 2 Erziehergehilfen aus.

## 5. Gesundheitszustand.

(Bericht des Dr. Herkenrath.)

Die ärztliche Tätigkeit wurde im allgemeinen in derselben Weise wie in den Vorjahren ausgeübt. Die neu eingelieferten Zöglinge wurden möglichst bald nach der Aufnahme vom Anstalts-

ärzte untersucht, wobei gleichzeitig der Geistesbeschaffenheit der einzelnen Zöglinge Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bei dieser Untersuchung mußten verschiedene Zöglinge, weil mit Kräfte behaftet, gleich isoliert werden. 247 Zöglinge wurden an 3208 Verpflegungstagen im Lazarett behandelt, darunter viele mit langdauernden chronischen Erkrankungen resp. als Nachbehandlung von Operationen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Lazarettkranken um innere Krankheiten, meistens bedingt durch Tuberkulose, weiterhin um kleine Verletzungen und sonstige äußere Erkrankungen. 4 Zöglinge mußten wegen Vornahme größerer Operationen dem katholischen Krankenhause in M. Gladbach überwiesen werden. 2 andere größere Operationen wurden im Lazarett ausgeführt unter Zuziehung der betreffenden Spezialärzte. Die sonstigen notwendigen Operationen wurden vom Anstaltsarzt allein gemacht. Es starben 5 Zöglinge, darunter einer eines plötzlichen Todes infolge eines Betriebsunfalles auf dem Pongshof und 1 in M. Gladbach im katholischen Krankenhause an Blinddarmentzündung. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand befriedigend.

(Bericht des Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Bestand am 1. April 1913 . . . . .	(24)	34	Kranke
Aufgenommen . . . . .	(59)	63	"
Entlassen . . . . .	(49)	58	"
Bestand am 1. April 1914 . . . . .	(34)	39	"

1 Patient starb an Lungentuberkulose.

Tuberkelbazillen wurden bei 9 nachgewiesen.

Erfolg:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	(28) 24	(—) 2	(—) —
II	( 5) 14	(7) 8	(—) 1
III	( 1) 4	(2) 1	(1) 3
zusammen	(34) 42	(9) 11	(1) 4

## 6. Zahnpflege.

Im Berichtsjahr 1913 wurden 100 zahnkranke Zöglinge behandelt.

Es waren folgende Maßnahmen erforderlich:

Extraktionen in . . . . .	54	Fällen
Einlagen in . . . . .	3	"
Plomben in . . . . .	20	"
Wurzelextraktionen in . . . . .	21	"
Behandlung von Zahnfleischentzündungen in . . . . .	16	"
" " Zahnnervenentzündungen in . . . . .	2	"
" " Zahnsteinablagerungen in . . . . .	2	"
" " schlechten Zähnen in . . . . .	7	"
" durch eine Richtmaschine in . . . . .	1	Fall
" " Punktieren in . . . . .	1	"



## 7. Gottesdienst und Seelsorge.

(Bericht des Anstaltspfarrers Bartels.)

Im Berichtsjahre 1913 wurden 6 Beamtenkinder getauft. 4 Zöglinge wurden zur ersten hl. Beichte und 16 zur ersten hl. Kommunion geführt (19. April 1914). Am 10. November 1913 empfingen 145 Zöglinge aus der Hand des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Müller das Sakrament der hl. Firmung. 5 Zöglinge sind im Laufe des Jahres gestorben, 4 infolge schwerer Krankheit, 1 infolge eines Unglücksfalles, alle gut vorbereitet. Außerdem starb noch ein Beamtenkind.

Mehreren Angehörigen der Beamten, 1 Beamten und mehreren Zöglingen wurden in gefährlicher Krankheit die hl. Sterbesakramente gespendet.

Seit November 1913 haben die Zöglinge Gelegenheit, jeden Samstag auch bei einem fremden Geistlichen zu beichten. Jeden Sonntag gehen wenigstens 70 Zöglinge freiwillig zur hl. Kommunion; bei besonderen Anlässen steigert sich die Zahl der Freiwilligen bis 150. Die allgemeinen Beichten und Kommunionen finden abteilungsweise und monatlich statt. Die Beteiligung ist zufriedenstellend. Zur Vorbereitung auf die hl. Osterkommunion wurden achttägige Exerzitien gehalten, die einen schönen Erfolg hatten.

Für den Religionsunterricht sind wöchentlich 12 Stunden angesetzt, und zwar je 2 für die Schulpflichtigen und die lungenkranken Zöglinge und je 1 für Schlosser und Schreiner, für Schuster und Schneider, für Korbflechter, für Feldarbeiter, für Gärtner, für die abkommandierten Zöglinge, für die Kranken im Lazarett und für die Hilfschüler. Hinzu kommt der Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht.

Im Januar dieses Jahres ist ein Zögling zur protestantischen Kirche übergetreten und in die Anstalt Solingen überführt worden.

## 8. Schule, Bildungsstand der Zöglinge.

### a) Schulpflichtige.

Die Entwicklung der schulpflichtigen Zöglinge entsprach im allgemeinen den Erwartungen.

### b) Schulentlassene.

Der Unterricht wurde in der vorgeschriebenen Weise und Stundenzahl erteilt. Wegen des ständigen Wechsels der Zöglinge, des anhaltenden Eintritts von Neulingen in die Klasse und wegen der erheblichen Verschiedenheit des Bildungsstandpunktes der Schüler ließ sich das reichhaltige Pensum nicht durcharbeiten; es mußte den obigen Umständen entsprechend angepaßt und beschnitten werden. Um für die eigentlichen Schulfächer mehr Zeit zu gewinnen, wurden für die Belehrungen in der Bürgerkunde sämtliche Handwerker in einer besonderen Abendstunde vereinigt. Der sonstige Schulunterricht wurde gleich morgens 6 $\frac{1}{4}$  Uhr im unmittelbaren Anschluß an das Antreten begonnen. Vor den Terminen zur Gesellenprüfung ging für die Prüflinge ein besonderer Vorbereitungskursus neben dem übrigen Unterrichtsbetriebe her.

Für die Feld- und Gartenarbeiter wurde Unterricht in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 mit wöchentlich 8 Stunden erteilt.

## 9. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Beköstigung betragen 95 309 Mark 87 Pf. Davon entfallen für die nach Speisetarif A verpflegten Schwestern, Angestellten und Kranken für 24 820 Tage zu 1 Mark 35 Pf. und 6002 Mark Krankenzulage gleich 39 509 Mark.

Der Rest von 55 800 Mark 87 Pf. wurde für die nach Tarif B beschäftigten Zöglinge für 94 780 Tage verausgabt. Demnach stellt sich die Beköstigung der Zöglinge auf ungefähr 59 Pfennig (58,8 Pfennig) für den Tag.

### 10. Bekleidung.

Die Anstaltskleider und die Ausstattung der Abgänge wurden zum Teil in den Anstaltswerkstätten angefertigt.

### 11. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Das für die Landwirtschaft bestimmte Gelände wurde durch Pachtung von ungefähr 12 Morgen und durch Ankauf von Weidland, welches teilweise schon urbar gemacht ist, um ungefähr 5 Morgen vergrößert. Die Urbarmachung dieses Weidlandes bietet eine willkommene Gelegenheit, den in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglingen während des Winters Arbeit zu geben.

Die Erträge auf dem seit 1909 urbar gemachten Gelände waren sehr gut und entsprachen an Quantität und Qualität einer Vollernte auf besserem Ackerboden. Als ein empfindlicher Nachteil macht sich der Mangel einer Feldscheune fühlbar. Im Berichtsjahre mußten große Strohmenngen in Schubern auf freiem Felde aufgestellt werden, was von Nachteil für die spätere Verwendung ist. Es muß auch damit gerechnet werden, daß, wie im Vorjahre, wegen der nassen Erntezeit ein sofortiger Ausdruck des Getreides nicht möglich ist. Die Scheune des Gutshofes vermag aber dann die Halmfrucht nicht zu fassen.

Der Viehbestand setzte sich zusammen aus 8 Pferden, 2 Ochsen, 35 Kühen und 120 Schweinen.

Die Gärtnerei brachte sehr gute Erträge. Wenn dagegen bei den Kleinbetrieben wie Hühner-, Bienen-, Kaninchen- und Obstbaumzucht eine eigentliche Rentabilität noch nicht zu verzeichnen ist, so waren hierbei die Resultate für die Ausbildung und Erziehung der Zöglinge sehr befriedigend.

### 12. Arbeitsbetrieb.

Zu Anfang des Rechnungsjahres 1913 waren die sämtlichen Werkstätten schwach besetzt, die Schreinerei zeitweise sehr schwach und mit ungeübten Neulingen. Für Schneiderei und Schusterei hatte dieser Umstand zur Folge, daß beide Werkstätten nicht imstande waren, den erforderlichen Bedarf an Bekleidung zu liefern, und erhebliche Posten Anzüge und Schuhe angekauft werden mußten. In den Wintermonaten war es jedoch infolge der stärkeren Belegung möglich, umfangreiche Mengen von Bekleidungsgegenständen auf Vorrat zu arbeiten für das Rechnungsjahr 1914. Die Schreinerei hatte unter Berücksichtigung der schwachen Belegung genügend Beschäftigung. Freilich war die Menge der fertiggestellten Erzeugnisse keine allzugroße, und die Beteiligung an größeren Ausschreibungen war ausgeschlossen. Die Schlosserei war durchweg gut beschäftigt, ausgenommen im Monat Dezember, für den Aufträge nicht vorlagen. Die Schlosser wurden in dem betreffenden Monat in der Mattenflechtereie beschäftigt. Letztere ist innerhalb des Berichtsjahres der Korbflechtereie angegliedert worden. Die Rentabilität dieser neuen Beschäftigungsmöglichkeit ist sehr gut. Ueberhaupt darf das geschäftliche Ergebnis des abgelaufenen Jahres trotz der allgemein herrschenden Flaue nach jeder Hinsicht befriedigen. Unfälle erheblicher Natur kamen erfreulicherweise innerhalb des Berichtsjahres nicht vor.

Von den Handwerkern haben die Gesellenprüfung abgelegt:

2 Schlosser,	theoretisch	2 gut	praktisch	2 gut
1 Korbflechter,	"	gut	"	gut
3 Schneider,	"	3 genügend	"	3 gut
4 Schuster,	"	{ 3 gut 1 genügend	"	{ 2 gut 1 genügend 1 ausgezeichnet.

## Jahresbericht

### der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.

#### 1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1913 = 222 Zöglinge, am 31. März 1914 = 210 Zöglinge. Erstmals aufgenommen wurden im Berichtsjahre = 99 Zöglinge, die Durchschnittsbelegung betrug 203,2 Zöglinge.

#### 2. Gesamtcharakter der aufgenommenen Zöglinge.

Der Charakter der Anstalt als einer Provinzialanstalt bringt es mit sich, daß ihr sämtliche schulentlassene, evangelische Zöglinge des Rheinlands, die in anderen Anstalten oder in Dienst- und Lehrstellen der Erziehung erhebliche Schwierigkeiten bereiten, überwiesen werden. 35 derartiger Zöglinge wurden im Berichtsjahr der Anstalt zugeführt. Da schon von den Vorjahren her eine große Zahl solcher Zöglinge sich in der Anstalt befindet, von denen viele, nach draußen entlassen, nicht aushalten, sondern nach kurzer Zeit wieder in die Anstalt zurückkehren, so folgt daraus, daß die Erziehung in der hiesigen Anstalt es zum großen Teile mit schwer Erziehbaren zu tun hat. Ihre Behandlung stellt an die Fähigkeiten der Erzieher, an ihre Pflichttreue und Geduld die höchsten Anforderungen; wesentlich erleichtert wird sie durch eine zweckmäßige Gruppierung der einzelnen Zöglingfamilien, indem bei Zuweisung eines neuen Züglings in eine solche Familie auf seinen Charakter, sein Alter und Beruf, sowie auf die Eigenart des betreffenden Erziehers sorgfältig Rücksicht genommen wird.

Die Zahl der geistig Minderwertigen bewegte sich durchschnittlich auf derselben Höhe wie in den Vorjahren, auffallend war nur eine Anhäufung von schwer erziehbaren Züglingen mit stark psychopathischer Veranlagung, daß es fast unmöglich war, sie zusammen mit den Normalen zu erziehen, ohne die allgemeine Anstaltsdisziplin erheblich zu gefährden. Der Bau einer unter ständiger psychiatrischer Aufsicht stehenden Zwischenanstalt zur Aufnahme derartiger schwieriger Elemente erweist sich je länger je mehr als dringendes Bedürfnis.

#### 3. Disziplinarbestrafungen.

Neben den Entweichungen, die durch die Nähe Luxemburgs sehr gefördert werden, gaben Roheiten, Ungehorsam und Widersetzlichkeiten gegen Beamte den hauptsächlichsten Anlaß zur Anwendung strengerer Disziplinarbestrafungen. Der von einem psychopathisch veranlagten Zögling

ausgeführte Angriff auf einen Beamten übte eine recht unangenehme Wirkung auf den allgemeinen Anstaltsgeist aus, indem insbesondere geistig minderwertige Zöglinge dadurch in ihrer Neigung zu Ungehorsam und Widersetzlichkeiten bestärkt wurden. Es zeigte sich hierbei in recht auffälliger Weise, wie sehr minderwertige Zöglinge durch ein solches außergewöhnliches Ereignis in ihrem empfindlichen Nervensystem getroffen werden und bei dem Fehlen der dem normalen Menschen inwohnenden Hemmungen leicht einer Massensuggestion unterliegen, was ihnen im späteren Leben verhängnisvoll werden kann.

#### 4. Briefwechsel, Besuche, Beurteilungen und Entlassungen.

Der Briefwechsel zwischen Zöglingen und Eltern konnte in den meisten Fällen gestattet werden. Wenn auch einige Briefe von Eltern inhaltlich zu Bedenken Anlaß gaben, so übten doch viele durch ernste Mahnungen einen guten Einfluß aus.

Besuche der Zöglinge seitens der Angehörigen können vierteljährlich einmal mit vorher eingeholter Erlaubnis stattfinden. Seit etwa Jahresfrist finden diese Besuche nicht mehr wie früher an einem Sonntag vierteljährlich statt, sondern sie werden auf mehrere Sonntage verteilt. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt. Die Zöglinge jeder Abteilung erhalten Besuch an einem Sonntag, an welchem ihr Hausvater Dienst hat. Dadurch ist den Eltern Gelegenheit gegeben zu gründlicher Aussprache mit den Erziehern ihrer Kinder; mancherlei Vorurteile gegen die Fürsorgeerziehung, mit denen sie herkommen, werden durch eine solche Aussprache beseitigt. Jedenfalls haben sich die Schwierigkeiten, die früher aus dem Verkehr mit den Angehörigen der Zöglinge erwachsen, erheblich vermindert seit dieser Neuregelung der Besuche.

Zu den hohen Festen wurden 68 Zöglinge beurlaubt, alle mit Ausnahme von zweien kehrten pünktlich zurück.

Im Berichtsjahre wurden entlassen 136 Zöglinge, und zwar in	
Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen . . . . .	89 Zöglinge,
darunter im eigenen Aufsichtsbezirk . . . . .	49 "
infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung . . . . .	26 "
zum Militär . . . . .	18 "
durch endgültige Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der	
Minderjährigkeit . . . . .	3 "

#### 5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war ein verhältnismäßig guter; es wurden 654 Fälle durch den Anstaltsarzt ambulant behandelt, geringfügige Verletzungen wurden außerdem in größerer Zahl von dem Lazarettgehilfen verbunden. Spezialärzten wurden 20 Fälle zur Behandlung überwiesen: Dem Augenarzte 9, dem Hals-, Nasen- und Ohrenarzte 11 Fälle.

Vom Zahnarzt wurden 139 Zöglinge behandelt.

Ins Lazarett wurden 166 Zöglinge aufgenommen; die Fälle verteilten sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Atmungsorgane . . . . .	13
Zirkulationsorgane . . . . .	3
Nerven . . . . .	4
Verdauungsorgane . . . . .	10
zu übertragen	30

	Uebertrag	30
Infektionskrankheiten . . . . .		51
darunter Gelenkrheumatismus	19	
Geschlechtskrankheiten . . . . .		2
Hautkrankheiten . . . . .		27
darunter Krätze	14	
Abzesse, Furunkel, Karbunkel . . . . .		14
Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten . . . . .		11
Augenkrankheiten . . . . .		8
Verletzungen einschl. Knochenbrüche . . . . .		22
Erkrankungen der Sehnensehiden . . . . .		1
	Summe	166 Fälle.

Im städtischen Krankenhaus zu Solingen wurden 4 Böglinge untergebracht und zwar je einer wegen Knochenmark-Entzündung (Osteomyelitis) Mastdarmfistel, Zahnfistel, Tränenackfistel. Böglinge mit ansteckenden Krankheiten wurden seit einigen Monaten auch in das Lazarett aufgenommen, da das zweite Stockwerk hierzu teilweise ausgebaut und eingerichtet worden ist, sodaß 2 Zimmer mit 4 bezw. 2 Betten für diese Zwecke nunmehr zur Verfügung standen.

Ein Todesfall ist nicht zu verzeichnen.

Unter den Böglingen des Gutshofes erkrankten nach und nach 13 Böglinge an einer ansteckenden Hautkrankheit (Impetigo contagiosa); erst in den letzten Monaten ist es gelungen, durch sofortige Isolierung der erkrankten Böglinge und mehrmalige Untersuchung der ganzen Abteilung, der kleinen Epidemie Herr zu werden.

Im Mai erkrankten mehrere Kinder aus einigen Beamtenfamilien an Scharlach. Um die für die Anstalt hierdurch erwachsende Gefahr zu vermeiden, wurden einmal diese Kinder sofort aus dem Bereiche der Anstalt entfernt und zum Teil in das städtische Krankenhaus in Solingen eingeliefert, dann auch wurde durch wiederholte Untersuchungen der Abteilungen jeder auch nur annähernd verdächtige Bögling zur Beobachtung in das Lazarett aufgenommen. Durch diese und andere, von der Verwaltung vorgenommene Sicherheitsmaßnahmen, wurde es erreicht, daß auch nicht ein Scharlachfall unter den Böglingen vorkam.

Jeder neu eingelieferte Bögling wird, bevor er der Abteilung zugewiesen ist, vom Anstaltsarzte auf seinen Körper- und Geisteszustand hin untersucht und über das Ergebnis mit entsprechenden Vorschlägen wegen etwaiger Behandlung eine Verhandlung aufgenommen.

## 6. Gottesdienst und Seelsorge.

Wie auch seither fand sonntäglich ein Gottesdienst statt, außerdem erhalten sämtliche Böglinge, in 3 Gruppen geteilt, wöchentlich noch eine Stunde Religionsunterricht. Das religiöse Interesse vieler Böglinge ist infolge des Fehlens einer religiösen Erziehung gering; Aufgabe des Seelsorgers ist es, solches allmählich zu wecken. Zu vermeiden ist jede Ueberfüllung mit religiösen Stoffen, wichtig dagegen, daß die Religion stets in einer Form an die Herzen herangebracht wird, die zur Ehrfurcht und Andacht stimmt. Reiche liturgische Ausgestaltung insbesondere der Festgottesdienste unter Zuhilfenahme von Musik und Chorgesängen leistet hierbei wesentliche Dienste.

Am Konfirmandenunterricht nahmen 8 Böglinge teil; die Feier der Konfirmation und Austeilung des heiligen Abendmahls fand am Sonntag Judica statt, an welcher letzterer ein großer Teil der Böglinge sich beteiligte.



### 7. Unterricht der Zöglinge.

Der Fortbildungsunterricht wurde auf Grund des neu aufgestellten Lehrplans erteilt, der sich im großen und ganzen bewährt hat. Allerdings sind die Stoffe ziemlich reich bemessen. Eine völlige Durcharbeitung ist nicht immer möglich. Es muß dem Lehrer überlassen bleiben, je nach dem Bildungsstand der Klassen eine entsprechende Auswahl zu treffen.

### 8. Feste, Spiel und Unterhaltung.

Das verflossene Jahr war reich an vaterländischen Gedenktagen und bot daher willkommene Gelegenheit, durch Erinnerung an die glorreiche Geschichte unseres Volkes den vaterländischen Gedanken zu pflegen.

Der hundertjährige Gedenktag der Schlacht bei Leipzig wurde durch Abbrennen eines Freudenfeuers auf einem nahe gelegenen Hügel gefeiert, wo die Zöglinge der Anstalt sich mit den Jugendvereinen der Stadt Solingen trafen. Die Feier an Kaisers Geburtstag fand in der Festhalle im Beisein zahlreich erschienener Gäste und Freunde der Anstalt statt und nahm einen erhebenden Verlauf.

Jugendspiele wurden fleißig gepflegt, Sonntags öfters Ausflüge in das schöne Bergische Land unternommen.

Die Zöglingbibliothek wurde um 100 Bände vermehrt.

### 9. Verpflegung.

Die Ausgabe für die Verpflegung betrug . . . . .	58 421 Mk. 13 Pf.
Hiervon entfielen auf die Beköstigung der unverheirateten Angestellten . . . . .	12 210 Mk. 75 Pf.
der Zöglinge = 73 400 Pflage tage zu 0,63 Mark . . . . .	46 210 Mk. 38 Pf.

### 10. Bekleidung.

Die Bekleidung der in der Anstalt befindlichen Zöglinge sowie die Ausstattung für die in Lehr- und Dienststellen Untergebrachten wurde in der Anstaltschneiderei angefertigt.

### 11. Garten- und Landwirtschaftsbetrieb.

Durch Ankauf vergrößerte sich das für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung stehende Gelände um etwa 32 Morgen. Dadurch wurde die Einstellung eines sechsten Pferdes notwendig. Der Pferdestall wurde durch einen Anbau vergrößert und zugleich wurden auch die zur Anzucht von Fohlen notwendigen Einrichtungen getroffen. Da infolge der ungünstigen Anfuhrverhältnisse das Pferdmaterial einer verhältnismäßig schnellen Abnutzung unterliegt, so wird beabsichtigt, den Ersatz durch eigene Zucht aufzuziehen.

Durch Ausbau eines Schuppens neben dem Schweinestall wurden 9 Buchten für Mutter- und Jungschweine gewonnen und ein neuer Krankenviehstall angebaut. Der seitherige wurde mit dem Kuhstall vereinigt und dient jetzt zur Unterbringung des Jungviehs. Der Viehbestand umfaßt 6 Pferde, 2 Zugschsen, 32 Milchkühe, 11 Stück Jungvieh, etwa 100 Schweine.

Die Ernte lieferte in allen Teilen recht befriedigende Erträge. Die an der Wupper angelegten Weidenplantagen brachten schon im zweiten Jahr einen Ertrag von etwa 40 Zentner Weiden auf den Morgen, was einem Gewinn von rund 100 Mark entspricht.

Die Gärtnerei hat ständig an Umfang und Bedeutung gewonnen.

## 12. Arbeitsbetrieb.

Auch in dem verflossenen Jahr waren sämtliche Werkstätten gut beschäftigt. Die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage hat sich in dem Arbeitsbetrieb der Anstalt nicht bemerkbar gemacht.

Die Gesellenprüfung legten im Berichtsjahr ab 16 Böglinge und zwar:

## Prüfungsergebnis:

		praktisch	theoretisch
5 Schlosser	3	ausgezeichnet	ausgezeichnet
	2	"	gut
4 Schreiner	4	gut	"
4 Schuhmacher	1	gut	genügend
	1	genügend	gut
	2	"	genügend
2 Schneider	2	gut	gut
1 Korbmacher	1	gut	gut.

Die Metalldreherei, welche noch um etwa 7 Arbeitsplätze erweitert wurde, hat sowohl in erziehlicher als auch in wirtschaftlicher Beziehung günstige Resultate erzielt.

Neu eingerichtet wurde eine kleine Buchbinderei, in welcher 3 Böglinge als Lehrlinge ausgebildet werden.

An Beschäftigung für diese fehlte es nicht, da nicht nur für die Anstalt, sondern auch durch auswärtige Kundschaft hinreichende Aufträge vorhanden waren.





